



Änderungen in der Arbeitslosenstatistik durch Hartz IV

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist zum Januar 2005 deutschlandweit und zum Teil auch auf Kreisebene deutlich angestiegen.

Dieser Zuwachs ist jedoch auch der gesetzlichen Änderungen in der Erhebungsmethode der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II geschuldet.

Die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung betreffen laut Bundesanstalt für Arbeit (Monatsbericht 01 2005) schätzungsweise zwischen 200 000 und 300 000 Personen. Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass die ‚Reform‘ sowohl „erhöhende“ als auch „mindernde Faktoren“ (in der Größenordnung von 100 000 Arbeitslosen) auf die Anzahl der registrierten Arbeitslosigkeit hat, die im folgende dargestellt werden sollen.

Erhöhung der Zahl:

Der größte Teil des Zuwachses an der Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte der Anteil der *bisherigen Sozialhilfeempfänger* liegen, die als erwerbsfähige dem Arbeitsmarkt mindestens 3 Stunden pro Tag zur Verfügung stehen könnten und aus sich aus diesem Grunde fortan ‚arbeitslos‘ melden müssen. Die BA schätzt diesen Anteil auf circa 100 000 Personen.

Wer bisher *Leistungsempfänger nach § 428 SGB III* war und Arbeitslosenhilfe bezog, kann unter Umständen auf Grund seines zu hohen Vermögens oder Haushaltseinkommens über der Arbeitslosengeld II – Grenze liegen und keinen Anspruch mehr auf Leistungen geltend machen. Diese Personen werden sich wahrscheinlich zum Teil ‚arbeitslos‘ melden, um keine Einbußen in der Alterssicherung zu erfahren. Die Größenordnung dieser Gruppe liegt ungefähr bei 20 000 zusätzlichen Arbeitslosen.

Reduktion der Zahl:

Ähnlich werden ebenfalls Personen kein Arbeitslosengeld II mehr beziehen können, da *Haushaltseinkommen der Haushaltsangehörigen* stärker eingerechnet werden, als beim bisherigen Arbeitslosenhilfebezug. Nur wenige werden sich aber als ‚arbeitslos‘ abmelden oder ihre Anträge nicht erneuern, um keine Einbußen bei der Rentenversicherung zu riskieren, obwohl sie keine Leistungen mehr beziehen können.

Stärker ins Gewicht wird mit Sicherheit der Personenkreis fallen, der im Rahmen der neu geschaffenen *‚Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung‘* (sog. ‚Zusatzjobs‘) beschäftigt sein wird. Ende Januar waren nach Angabe der Bundesagentur immerhin rund 74 000 Personen in solchen Maßnahmen tätig. Das Ziel, ein Potenzial von 600 000 Zusatzjobs bis Ende 2005 zu schaffen und somit zu einer Entlastung der Arbeitslosenstatistik zu gelangen scheint optimistisch (Vgl. IAB 2004).

Langfristig gesehen besteht beim Gesetzgeber die Hoffnung durch eine *verbesserte Vermittlung* eine schnellere Eingliederung in die Erwerbstätigkeit zu erreichen. Das Ausmaß dieses Effektes darf hinsichtlich bisheriger Erfahrungswerte aus der Arbeitslosenvermittlung mit Sicherheit vorsichtig eingeschätzt werden.

Literatur:

BA 2005: Monatsbericht – 01 2005

IAB 2004: „Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2005“. Kurzbericht Nr.17.

IAB 2004: „Aktualisierte Schätzungen zum Start von ALG II“. Kurzbericht Nr. 11.